

Allgemeine Geschäftsbedingungen der happy projects - Managementberatung (nachfolgend ‚happy projects‘ genannt)

1. Arbeitszeitregelung

Die für ein Projekt benannten Berater stehen dem Kunden in der Regel während der normalen Arbeitszeit zur Verfügung.

Reisezeiten: Die Reisezeiten zum und vom Kunden werden diesem nicht berechnet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Reisezeiten, die im Auftrag des Kunden im In- und Ausland anfallen. Diese werden i.H.v. sechzig Prozent (60%) als Arbeitszeit dem Kunden berechnet.

Reisekosten: Form und Umfang der Reisekosten werden im einzelnen Auftrag mit dem Kunden geregelt.

2. Geschäftsgeheimnisse

Die happy projects stellt sicher, dass alle Geschäftsgeheimnisse sowie Daten gemäß DSGVO vom 25.05.2018 des Kunden sowie alle vom Kunden als vertraulich eingestuft Informationen streng vertraulich behandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kunde, alle Informationen über Methoden und Vorgehensweisen der happy projects als Geschäftsgeheimnis der happy projects vertraulich zu behandeln.

3. Rechnungserteilung und Säumniszuschläge

Die happy projects stellt die erbrachten Leistungen sowie die angefallenen Nebenkosten nach Leistungserbringung, i.d.R. monatlich, nachträglich in Rechnung. Alle Rechnungen sind entsprechend der Zahlungsfristen zahlbar.

Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet. Für Mahnungen werden die tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet.

4. Austausch von Beratern und Trainern

Die happy projects ist berechtigt, in begründeten Fällen seine im Projekt eingesetzten Berater und Trainer durch andere, gleichqualifizierte Mitarbeiter zu ersetzen. Die Namen der Mitarbeiter und das Datum der Auswechslung müssen dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt werden. Andererseits ist der Kunde berechtigt, einen Mitarbeiteraustausch zu verlangen, falls die Beratungsleistung nicht zu seiner Zufriedenheit erbracht wird.

5. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde stellt alle zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Die von der happy projects erbrachte Leistung setzt die Mitarbeit des Kunden in jedem Stadium der Auftragsabwicklung in dem vereinbarten Umfang voraus.

6. Aufwandsschätzungen

Alle Angaben der happy projects zum Zeitaufwand für Beratungsleistungen und zu Zeitpunkten für das Erbringen der Leistungen werden ausschließlich

auf der Grundlage der vom Kunden erhaltenen Informationen gemacht.

Zeichnet sich während der Auftragsabwicklung ab, dass Angaben nicht eingehalten werden können, so wird happy projects dies dem Kunden unter Angabe der Gründe und etwaiger Konsequenzen für die Auftragsdurchführung unverzüglich anzeigen.

7. Rechte an den Arbeitsergebnissen

Der Kunde kann die Arbeitsergebnisse im Rahmen des Arbeitsauftrages für seine Zwecke unter Ausschluss anderweitiger Verwertungsmöglichkeiten nutzen. Die happy projects ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse und Dokumentationen zu eigenen Zwecken zu nutzen. Dabei wird sichergestellt, dass Dritte dadurch weder einen Hinweis auf den Kunden noch auf etwaige Geschäftsgeheimnisse des Kunden erhalten.

8. Schadenersatzansprüche

Die happy projects haftet für die erbrachte Beratungsleistung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Hat die happy projects Schadenersatz zu leisten, so gehen diese Ansprüche ausschließlich auf Geld. Die Summe aller Schadenersatzansprüche ist auf die Vertragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und außervertraglichem Handeln sind ausgeschlossen.

9. Kündigungsfristen

Jede der beiden Parteien hat das Recht, den Vertrag unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist (sonst vier (4) Wochen) aufzuheben. Die Kündigung des Vertrags erfolgt schriftlich. Kündigt der Kunde den Vertrag, so zahlt er für jeden eingesetzten Berater eine Gebühr, die den Umsatzausfall der Berater bis zu einem anderen Einsatz ausgleicht. Die maximale Gebühr ist durch das Auftragsvolumen begrenzt. Bei fest vereinbarten Terminen gilt folgende Regelung:

Bei Absagen seitens des Kunden binnen zwei (2) Wochen vor dem Trainingsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von fünfzig Prozent (50%) verrechnet. Bei Absagen des Kunden binnen einer Woche wird das vertraglich vereinbarte Honorar in voller Höhe (100%) fällig.

10. Gerichtsstand ist der Dienstsitz des Unternehmens.

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen treten am 1.1.2019 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.